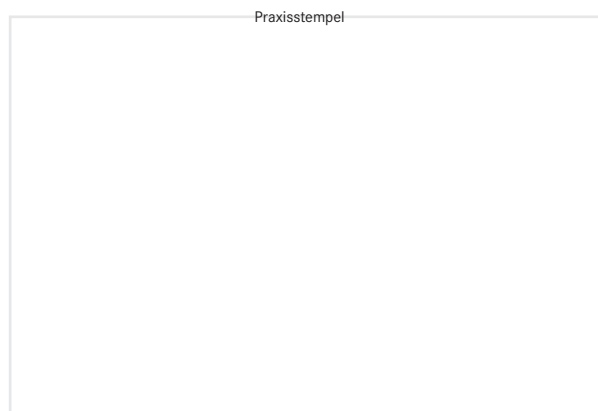


Was können die Patienten für die Therapiefreiheit und den Schutz ihrer Daten tun?

- Mit ihren behandelnden Ärzten oder Psychotherapeuten sollten sie stets Rücksprache halten, bevor sie Auskünfte über ihren Gesundheitszustand an Mitarbeiter von Krankenkassen oder von diesen beauftragte Callcenter weitergeben.
- Mit ihren persönlichen Daten müssen sie vorsichtig umgehen, vor allem in Bezug auf telefonische Fragen von ihnen nicht persönlich bekannten Personen. Besonders viel Sorgfalt ist bei der Übermittlung von Gesundheitsdaten im Internet angebracht.
- Jeder Bürger sollte sich mit den relevanten gesundheitspolitischen Entwicklungen auseinandersetzen. Denn das Thema geht jeden an. Es lohnt sich, einen Blick auf die diversen Gesetzgebungsverfahren in dem Bereich zu werfen. Damit kann man besser verstehen, unter welcher umfassenden bürokratischen Vorgaben die Ärzte und Psychotherapeuten hierzulande arbeiten. Eine Übersicht der zahlreichen Gesetzesvorhaben in diesem Bereich enthält die Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums:
<http://www.bmg.bund.de/service/gesetze-und-verordnungen.html>.
- In Bürgersprechstunden besteht eine gute Möglichkeit, Kontakt mit den Landtags- und Bundestagsabgeordneten aufzunehmen, um so das wichtige Anliegen einer guten ambulanten medizinischen Versorgung anzusprechen.
- Durch die Teilnahme an Unterschriftenaktionen in den Praxen und an Online-Petitionen (zum Beispiel unter <https://epetitionen.bundestag.de> oder www.change.org) können sie gesundheitspolitische Initiativen aktiv unterstützen.

Ein Motto für uns alle: „Hände weg von unserer Therapie!“



Herausgeber:
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Elsenheimerstraße 39
80687 München

www.kvb.de

Stand: Juli 2016 Gestaltung: KVB Kommunikation
Bilder: [iStockphoto.com/NobbyZ](https://www.istockphoto.com/NobbyZ) (Titelseite), [iStockphoto.com/Cathy Yeulet](https://www.istockphoto.com/CathyYeulet) (Innen links),
[iStockphoto.com/Squaredpixels](https://www.istockphoto.com/Squaredpixels) (Innen rechts)

Hände weg von unserer Therapie!

Für mehr Freiheit bei Diagnose und Behandlung
im ambulanten Bereich



Eine Information der
Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Was versteht man unter Therapie?

Der erste Schritt bei Ihrer Behandlung in unserer Praxis ist immer die Diagnose, also die Bestimmung Ihres Gesundheitszustands und das Erkennen möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Auf der Basis der Diagnose kann dann eine Therapie erfolgen – also die Umsetzung der Maßnahmen, die notwendig sind, um etwas gegen Ihre Schmerzen zu tun, einen Heilungsprozess einzuleiten und Sie insgesamt möglichst gesund zu halten.

Was bedeutet Therapiefreiheit?

Die Therapiefreiheit ist ein zentraler Grundsatz für uns Ärzte und Psychotherapeuten, wenn es um Ihre Behandlung geht. Wir wollen Ihnen auf der Basis der fachlichen Kompetenz, die wir uns im Studium und der anschließenden praktischen Tätigkeit angeeignet haben, die bestmögliche medizinische Versorgung zukommen lassen. Dazu gehört insbesondere auch die freie Wahl der geeigneten, erfolgversprechenden Behandlungsmethode.



Welche Einschränkungen in der Therapiefreiheit gibt es?

Das **Wirtschaftlichkeitsgebot** gemäß Paragraph 12 (1) des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) lautet: *Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.*

Auf der Basis dieses Wirtschaftlichkeitsgebotes werden **die Verordnungen von Arzneimitteln**, aber auch von **Heilmitteln**, wie zum Beispiel Krankengymnastik, und **Hilfsmitteln**, wie zum Beispiel Hörhilfen, regelmäßig überprüft. Abweichungen hinsichtlich der Menge an Verordnungen sind durch die Praxen umfassend zu dokumentieren, um möglichen Rückzahlungsforderungen – so genannten Regressen – wirksam begegnen zu können.

Über das Wirtschaftlichkeitsgebot hinaus nehmen die Krankenkassen aber auch durch konkrete **Anfragen** zum Heilungsverlauf Einfluss in das sensible Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen als Patient und uns als Ärzten beziehungsweise Psychotherapeuten.

So kann es vorkommen, dass sich Mitarbeiter von Krankenkassen ohne medizinische Vorkenntnisse in Ihre Behandlung einmischen und Leistungen und Medikamente verweigern oder dass sich Callcenter der Krankenkassen mit detaillierten Fragen bei Ihnen melden. Teilen Sie dies bitte Ihrem behandelnden Arzt oder Psychotherapeut mit.

Worauf können Sie als Patient sich in unserer Praxis verlassen?

- Wir behandeln Sie auf dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft.
- Wir garantieren Ihnen die Einhaltung der Schweigepflicht in Bezug auf Ihre medizinischen Behandlungsdaten.
- Wir geben Auskünfte zu Ihrem Gesundheitszustand nicht an unbefugte Mitarbeiter der Krankenkassen weiter, sondern lediglich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben an die als Gutachter tätigen Ärzte im Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK).

